

Stenographischer Bericht

54. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

23. November 1933.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeigen Hartleb, Dr. Hübler und Jenz (897).

Anlage: Die Beilage Nr. 117 und die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage E.-Zl. 365 (897).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Leichin (897); die aufgelegte Beilage und die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage (897).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 336, des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M. wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Viktor Hornik. — Berichterstatter Dr. Engel (897).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 339, des Landesgerichtes für Strassachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Operschall.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 348 (349), des Kreisgerichtes Leoben, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Anton Regner und Hermann Ault.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 352, des Landesgerichtes für Strassachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Alois Rosenwirth.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 356, der Steirischen Brigade-Artillerieabteilung Nr. 5, Graz, wegen Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Alois Rosenwirth.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 360, des Kreisgerichtes Leoben wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Rudolf Schlagler. — Berichterstatter zu Punkt 2 bis 6 Pfortner (898). — Annahme der Anträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses (898).

Beilage Nr. 117 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 365 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Es wurde den Mitgliedern des hohen Hauses auf schriftlichem Wege bekanntgegeben, daß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung mehrere Auslieferungsbegehren stehen; ich teile nun dieselben im einzelnen mit (verliest die Punkte 1 bis 6 der Verhandlungen).

Punkt 1 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 336, des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M. wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Viktor Hornik.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Bekanntermaßen hatte seinerzeit das Bezirksgericht Bruck ein Ansuchen um Auslieferung des Herrn Abg. Hornik gestellt und hat nun mangels Erledigung durch unser Haus seinerzeit, und zwar mit 1. September 1933, die Erledigung dieses Ansuchens betrieben. Das Präsidium des Landtages hat auf das hin unter dem 4. September 1933 dem Bezirksgerichte Bruck Bericht erstattet. Dieser Bericht wurde dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur Kenntnis gebracht und habe ich namens dieses Ausschusses dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Zuschrift des Landtagspräsidiums an das Bezirksgericht Bruck a. d. M., wonach vom steiermärkischen Landtage zur Anfrage des genannten Gerichtes wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Abg. Viktor Hornik weder in der mit 16. Juni 1933 beendeten Frühjahrstagung, noch in den Sitzungen der außerordentlichen Tagungen vom 15., 29. und 30. Juli 1933 ein Beschluß gefaßt wurde und wonach der Gerichtsakt mit dem Beifügen rückgemittelt wurde, daß auch eine Erklärung auf Grund der Bestimmung des § 1, Absatz 3, des Landesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1933, LGBI. Nr. 56, beim Präsidenten des steiermärkischen Landtages nicht überreicht worden ist, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Hiemit ist diese Sache erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 339, des Landesgerichtes für Strassachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Operschall.

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Herr Präsident Hartleb hat seine Abwesenheit wegen dringlicher Anwesenheitspflicht in Wien entschuldigt. Herr Abg. Dr. Hübler ist entschuldigt wegen Krankheit; ebenso ist entschuldigt Herr Landesrat Jenz wegen dringlicher Anwesenheit in Wien.

Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg hat angefragt, ob der behördlichen Verfolgung des Herrn Landesrates Leichin zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Aufgelegt wurden heute die gedruckte Beilage Nr. 117 und die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage, E.-Zl. 365.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen):

Berichterstatter über diesen wie über die weiteren Punkte ist der Herr Abg. Pfortner; daher würde ich mit Zustimmung des Hauses ersuchen, den Bericht auch über die folgenden vier Punkte unter einem abzuführen.

Berichterstatter Pfortner: Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse sind die vom Herrn Präsidenten verlesenen, unter Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 vorliegenden Auslieferungsbegehren vorgelegen und außerdem zu Punkt 5 eine Beschwerde, eine Anzeige des Abg. Rosenwirth, bezüglich seiner Suspendierung vom Dienste durch das Brigadekommando. Zu diesen Auslieferungsbegehren hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß Stellung genommen und mit Rücksicht auf die vorliegenden politischen Delikte, die den Auslieferungsbegehren zugrundegelegt sind, beschlossen, diese Auslieferungsbegehren abzulehnen.

Außerdem hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß folgenden Antrag angenommen (liest):

„Die Anzeige des Abg. Alois Rosenwirth wegen Verletzung der Immunität durch die am

22. September 1933 im Sinne des § 65, Absatz 2, der Heeresdisziplinarvorschrift erfolgten Enthebung vom Dienste wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß diese Disziplinierung eine Verletzung der Immunität darstellt.“

Ich bitte den hohen Landtag, den Anträgen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich lasse daher über die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Anträge zu den Punkten 2, 3, 4, 5 und 6 der Tagesordnung, einschließlich des von ihm gestellten weiteren Antrages bezüglich der Zuschrift des Herrn Abg. Rosenwirth, und zwar über sämtliche unter einem, abstimmen.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.)